

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 28

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Juli 1943, Nummer 12

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Guyer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. JULI 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur Ausserordentl. Delegiertenversammlung — Synode vom 17. Mai 1943 in der Kirche St. Peter — Arbeit für junge stellenlose Lehrer — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 21. August 1943, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1943 (Päd. Beob. Nr. 13, 1943).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Besprechung des Gesetzes über die Volksschule (Vorlage des Erziehungsrates vom 23. Febr. 1943).
5. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 16. Juni 1943.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: *H. Frei.*

Synode vom 17. Mai 1943 in der Kirche St. Peter

Ansprache von Prof. Dr. W. Guyer¹⁾.

Verehrte Synodalen,

Ihr Präsident hat mich aufgefordert, hier einige Worte zu sagen. Ich tue das mit einem Gemisch von Zögern und Freude. Einesteils habe ich ja eine Sache zu vertreten, die eben erst zu leben angefangen hat und für die es noch keine Erfahrungen mitzuteilen gibt. Andererseits darf ich, nach 15jähriger Emigration in die Reihen der zürcherischen Synode zurückgekehrt, das Geständnis ablegen: Niemals hätte man mich zu dieser Rückkehr veranlassen können, wenn ich mich nicht eben in diesem Heimatkanton für das einsetzen dürfte, was meine vollste Ueberzeugung in der Frage der Lehrerbildung ausmacht, und vor allem wenn ich nicht genau dort Erfahrungen mitzubringen gehabt hätte, wo der springende Punkt in der Neuordnung der zürcherischen Lehrerbildung liegt: in der sauberen Grenzbereinigung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung des Lehrers. Beides habe ich inzwischen als Lehrer und Leiter von

Lehrerbildungsanstalten kennengelernt: die Doppelspurigkeit von wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung und die Erlösung davon. Basel, wo ich zuletzt war, besitzt das Selbstverständliche seit bald 20 Jahren.

Die Ueberzeugung einerseits, die Erfahrungen andererseits in der Frage der Lehrerbildung beruhen etwa auf folgendem:

Man muss sich klar sein über das, was Pädagogik als Wissenschaft ist und was sie von den andern Wissenschaften unterscheidet, und was Erziehung als Praxis bedeutet und sie abhebt von der Praxis aller andern Kulturgebiete.

Pädagogik als Wissenschaft ist zunächst genau so wissenschaftlich wie alle andern Wissenschaften, insofern sie einfach eine methodische und systematische Besinnung über einen bestimmten Bereich des Lebens bedeutet. Eine solche Besinnung kann beim jungen Menschen erst dann einsetzen, wenn er jene Reife erlangt hat, die für das Ergreifen aller Wissenschaften die anerkannte Voraussetzung bildet. Jeder zu frühe Beginn dieser Besinnung führt zur Gefahr des Dilettantismus und der Fixierung auf eine chronische Unreife der Problemstellung und Problemlösung.

Der Bereich der Besinnung aber gibt der Pädagogik als Wissenschaft zugleich die Sonderstellung. Die meisten andern Wissenschaften bedeuten nämlich eine Besinnung über Kultur- und Naturgebiete, die eigenen Prinzipien gehorchen und sozusagen autonom sind, wie etwa die Gesetze der Natur, oder das Religiöse, Aesthetische, Politische, Wirtschaftliche. Pädagogik als Wissenschaft aber hat es mit einem Abgeleiteten zu tun, nämlich mit alledem, was dazu helfen kann, die jungen Menschen mit Natur und Kultur vertraut zu machen. Es ist aber klar, dass ein Wissenschaftliches zuerst selber begreifen muss, bevor es sich andern mitteilen kann. Dies setzt wiederum einen Grad der Reife voraus, der sich mit dem bisherigen Beginn der pädagogischen Besinnung sowohl in der Psychologie als in der Methodik und Geschichte der Pädagogik als auch in einer Erziehungs- und Bildungslehre unmöglich verträgt.

Noch schwererwiegend aber wird die Sache bei der Praxis der Erziehung. Wer andern etwas sein will, muss zuerst selber etwas sein können. Auch hier unterscheidet sich die Praxis der Erziehung von der Praxis der andern Lebens- und Kulturgebiete dadurch, dass diese letztere aus sich selbst lebt. Man pflügt und handwerkelt, man musiziert und malt, indem man den eingebornen Gesetzen dieser Tätigkeiten folgt und immer weiter in sie eindringt. Erziehung als Praxis aber ist nicht eines der Lebens- und Kulturgebiete selbst, sondern die Handreichung dazu. Obschon nun Erziehung im weitesten Sinn über die Schule hinausreicht und weit vor ihr beginnt, ob-

¹⁾ Wir veröffentlichen diese Ansprache auf vielseitigen Wunsch.
Die Red.

schon etwa im häuslichen Leben das Tun und Handreichen ineinander schmelzen, obschon es jugendliche Organisationen wie etwa die Pfadfinderei gibt, in denen das gegenseitige Erziehen und Helfen durch die Jugendlichen selbst eine Hauptabsicht mit schönen Erfolgen darstellt, bedeutet der Auftrag des Staates oder der Eltern an einen Lehrer, den sie vor eine Schulklasse stellen, doch etwas anderes. Dieses planmässige weitreichende Handreichen mit der Verpflichtung eines ganz bestimmten Unterrichtserfolges erfordert auch eine ganz bestimmte Reife in physischer und geistiger Hinsicht, und diese Reife, als Unmittelbarkeit eigenen Gehaltes und eigener Form, macht die Sehnsucht jedes echten jungen Menschen, auch des zukünftigen Volksschullehrers, aus.

So hat sicher auch das Zürchervolk die Trennung der beruflichen von der allgemeinen Bildung des Lehrers verstanden, als es den Akt der Grenzbereinigung durch das Gesetz von 1938 wuchtig vollzog: nicht sollte die Doppelspurigkeit weitergeschleppt werden in eine Verlängerung der bisherigen seminaristischen Ausbildung, sondern die neuen Unterseminarien, als Stätten der allgemein menschlichen Ausbildung, sollen zu Anstalten reinen körperlichen und geistigen Wachstum werden, und von ihnen treten die jungen Leute über in die Berufsbildungsstätte, ausgestattet mit der Reife, von der die Rede war: mit der Reife zur pädagogischen Besinnung und mit derjenigen einer Unmittelbarkeit eigenen kulturellen Gehaltes.

Für alle kulturell bedeutsamen Berufe, leben sie nun autonomen Kulturgebieten oder einer direkten Menschenhilfe wie Arzt und Seelsorger, hat man das längst eingesehen — für den Volksschullehrer ist jetzt der Anfang gemacht. Die Grenzbereinigung zwischen beruflicher und allgemeiner Ausbildung ist eine Erlösung. Man könnte einwenden, für diese Berufslehre brauche es ein langsames Hineinwachsen — wir sagen: es braucht vorher ein langes, von Berufssorgen unbehelligtes Selberwachsen, und mit der erreichten Reife geht es dann auf bereinigtem Boden rascher, ehrlicher, gründlicher.

Das Gesagte betrifft die Ueberzeugung in der Frage der Lehrerbildung. Die *Erfahrungen* mit der Doppelspurigkeit der bisherigen Seminarien sind rasch aufgezählt. Da ist der Kampf der Fachlehrer und Pädagogiklehrer um die Zeit einerseits, um die Wertmaßstäbe der wissenschaftlichen und pädagogischen Fächer andererseits. Da ist die Situation der Seminaristen, ebenfalls um die Zeit, weit mehr aber um die Sauberkeit der Haltung unter der ständigen Drohung des Unsegens einer Halbbildung.

Das neue Oberseminar, verehrte Synodalen, verwirklicht die Berufsausbildung in der Reinheit, die innerhalb der etwas kurzen Dauer und der überall unvollkommenen Lebensumstände dieser Welt möglich ist:

Die theoretische Besinnung (Pädagogik als Wissenschaft) umfasst eine Erziehungs- und Bildungslehre mit drei Jahresstunden, eine Psychologie unter Leitung eines Praktikers, Klinikleiters und Hochschullehrers mit 2 Stunden im Sommersemester und 3½ Stunden im Wintersemester, und eine Geschichte der Pädagogik mit 2 Semesterstunden. Damit ist die theoretische Besinnung zwar konzentriert, aber auf den rechten Platz gewiesen.

Die Didaktik der einzelnen Schulfächer beschlägt

im Sommersemester 15 Stunden, im Wintersemester 4 Stunden. Ausser dieser direkten methodischen Ausbildung verbringen die Kandidaten einen Nachmittag wöchentlich während der 2 Semester in selbständiger Arbeit auf dem Gebiet der Heimatkunde (Landschaft und Boden, oder Pflanze und Tier, oder Geschichte und Sprache, oder Gesellschaft und Wirtschaft). Der Gewinn dieser Heimatkunde-Nachmittage in Verbindung mit gruppenweisen und gemeinsamen Exkursionen besteht in einer tieferen Verbundenheit mit Natur und geistiger Heimat, ergibt einen direkten Lehrstoff für die Realien und die Sprache und fördert die selbsttätige Arbeit des spätern Lehrers auch ausserhalb der Schule. Universität und ETH teilen sich in die Leitung einiger dieser Gruppen.

Jeder Kandidat kommt während der 2 Semester zu 220 eigenen Lektionen (Basel hat mit 2 Jahren deren 245). An Hospitien und Besprechungen reicht es zu 120 Stunden (Basel hat 127).

Eine praktische Unfallhilfe in der chirurgischen Klinik des Kantonsspitals unter Leitung des Oberarztes vermittelt während einer wöchentlichen Stunde Geistesgegenwart und Handgriffe bei Unglücksfällen, und endlich kommen je eine Semesterstunde in Staats- und Verfassungskunde und Schulgesetzeskunde und eine zweistündige Einführung in die kulturellen Grundlagen der Schweiz im Wintersemester hinzu.

Zur Weiterbildung der Kandidaten dient im Wintersemester lediglich eine dreistündige Vorlesung an der Universität entweder über religiös-philosophische, oder sprachlich-historische oder naturwissenschaftliche Grundlagen. Niemand wird dieses für jeden gebildeten jungen Menschen notwendige Mass an eigener Vertiefung anfechten wollen. — Natürlich wird am Oberseminar geturnt, es wird ferner Klavier, Orgel, Geige und Cello gespielt, es gibt Chorgesang und Orchester, und eine eigens eingerichtete Werkstätte im Oekonomiegebäude des Rechbergs, unserem Heim, soll Gelegenheit zu praktischer handwerklicher Tätigkeit bieten. Ein Arbeitsraum für die Kandidaten und ein Geselligkeitsraum fördern das Gemeinschaftsleben, und im ganzen wollen wir eine frohe Korporation, eine Gesellschaft von Kommilitonen des Helfens im Dienst der Jugend, der Schule und des Volkes sein.

Damit ist unsere Arbeit am eigentlichen Oberseminar umrissen, über den halbjährigen Vorkurs für Maturanden will ich mich nicht verbreiten. Sie alle, verehrte Synodalen, sind zum Besuch des Oberseminars, unserer 9 Uebungsschulen im Hirschengraben, an der Hohen Promenade, in Fluntern und im Weinbergschulhaus eingeladen, wenn Sie Lust zu einer wirklich kompetenten Orientierung über unsere Anstalt haben, statt sich Märchen erzählen zu lassen über ein Ungeheuer von Oberseminar. 78 Lehrer der Einzelpraxis für je einen wöchentlichen Vormittag haben sich schon zur Verfügung gestellt, und für die 6wöchige Stadt- und Landpraxis werden wir uns nach den Sommerferien noch an viele unter Ihnen wenden müssen. Wir bitten um Ihre Unterstützung, dafür bemühen wir uns, Ihnen muntere und ihrer Aufgabe bewusste Kollegen zuzuführen. Der grosse Mutterschoss des unerlässlichen spätern Weiterlernens für die jungen Leute wird aber die Lehrerschaft der hier versammelten Synode sein.

Der Geist, unter den wir das Oberseminar stellen möchten, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Worte Pestalozzis mögen als Motto dienen:

Für das *Methodische*: «Der Schade ist nicht abzusehen, dass man den Unterricht und den Trost der Menschen an so vieles Wortbrauchen bindet.»

Für den Geist der *Methode*: «Die Rasse des Menschengeschlechts gleicht nichts weniger als einem Klotz Erz oder einem Stück Holz, dem gleichgültig ist, wer es zu giessen, zu modeln oder zu hobeln in die Hand nimmt.»

Für den Boden der *Heimat und des Staates*, in dessen Auftrag wir arbeiten: «Wir sind, durch Recht und Gesetz verbunden, unser Staat selber» — d. h. es ist ein Staat, in dem freie Christenmenschen leben dürfen und der die geistigen Seinswesen des Menschen schützt.

Für den *Standort des Menschen*, von dem eine Erziehungs- und Bildungslehre auszugehen hat: «Mensch, dein Organismus ist nicht der Organismus einer physischen Welterscheinung, er ist nicht der Organismus des Pflanzenreichs, er ist nicht der Organismus des Tierreichs, er ist der Organismus einer sinnlichen Hülle, in der ein göttliches Wesen ruht und lebt.»

Arbeit für junge stellenlose Lehrer

Ein Vorschlag für den Ausbau der Lehrerbildung unter gleichzeitiger Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den jungen Lehrkräften.

Von Max Schärer.

Das Lernvikariat.

Die Voraussetzungen.

Die Verwirklichung des Lernvikariates setzt drei Dinge voraus:

1. Arbeitslose junge Lehrkräfte.
2. Fähige und willige Praxislehrer.
3. Der notwendige Kredit.

Bedingung 1 ist erfüllt. Trotz Mobilisation und Beschäftigungsmöglichkeit auf andern Gebieten waren in den letzten Jahren im Kanton Zürich mindestens 3 Jahrgänge (150—200 Lehrer und Lehrerinnen) ohne dauernde Beschäftigung. In der Nachkriegszeit wird diese Zahl noch steigen. Gerade dann aber wollen wir die Fehler der letzten Generation nicht wiederholen und unsere Pflicht den jungen Leuten gegenüber erfüllen. Wir schaffen ihnen Arbeit.

Bedingung 2 wird erfüllt. Schon seit mehreren Jahren haben sich genügend tüchtige und uneigennützig Lehrer in Stadt und Land zur Ausbildung der Seminaristen bereitgefunden. Dieselben Lehrer werden auch den patentierten Lehrkräften in gleicher Weise entgegenkommen. Ausserdem soll die Arbeit dieser Lehrer durch eine bescheidene Entschädigung gewürdigt werden.

Bedingung 3 steht zur Frage.

Das Zürichervolk wird jedoch die nötigen Mittel sofort und bereitwillig zur Verfügung stellen, sobald es die Gewähr hat, dass diese zweckmässig verwendet werden.

Die heutige Verwirklichung.

Die Idee des Lernvikariates ist nicht neu. Im Reglement über die Lernvikariate an der Volksschule vom 3. Februar 1938 gab der Erziehungsrat diesem Gedanken erste praktische Gestalt. Die hemmenden Einschränkungen des Reglementes verhindern jedoch eine allgemeine Weiterbildung der jungen Lehrkräfte durch das Lernvikariat. Alle diese Hindernisse gehen nur auf den fehlenden Kredit zurück. Der Erziehungs-

rat konnte aber für seine Lernvikariate keine Mittel verlangen, weil er ihnen keine besondere Funktion gab. Wir wollen alle Möglichkeiten auswerten, die das Lernvikariat bietet, und wenn wir seine ganze Bedeutung aufzeigen, kann uns gewiss niemand die notwendigen Mittel vorenthalten.

Grenzen der Seminausbildung.

Das Seminar befähigt einen jungen Lehrer, eine Einzellektion zu gestalten und durchzuführen, sowie eine Stoffeinheit (Herbst, Lawine, Hänsel und Gretel) in eine sinnvolle Lektionsfolge zu gliedern. Die Ausbildung auf die weitem Anforderungen des Berufes erfolgt im Seminar nur andeutungsweise und unvollständig.

Die Anforderungen des Lehrerberufes.

Kann das Lernvikariat gewisse Mängel der beruflichen Lehrerbildung beheben?

In der Beantwortung dieser Frage liegt die Zukunft der Idee. Wir dürfen das Lernvikariat nur fordern, wenn es einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand gewährleistet. Die Antwort fällt uns nicht leicht, denn die Fragen der beruflichen Lehrerbildung wurden selten eingehend besprochen. Wir müssen uns aber unbedingt über die wesentlichen Berufsanforderungen Klarheit verschaffen. Von diesem Standorte aus — von den Anforderungen erzieherischer und materieller Art — untersuchen wir Seminar und Lernvikariat auf ihre Möglichkeiten und Erfolge. Zeigt sich im Vergleich der beiden Teile, der Ausbildung und der Anforderungen, eine deutliche Differenz, so sind gerade wir Lehrer verpflichtet, nach zweckmässigen Lösungen zu suchen.

Die Praxis stellt an den Lehrer zweierlei Anforderungen. Der Lehrer ist Erzieher und zugleich Stoffvermittler. Dementsprechend beurteilen wir seelische und materielle Belange. Zuerst wollen wir uns dem Materiellen zuwenden. Das Materielle ist wohl von untergeordneter, aber dennoch grundsätzlicher Bedeutung. Der Lehrer kann seine Kräfte erst dann auf das Erzieherische konzentrieren, wenn ihm alles Stoffliche geläufig ist.

Materiell verlangt die Praxis folgende Fähigkeiten:

1. Ausarbeitung und Durchführung einer Einzellektion.
2. Gliederung einer Stoffeinheit in eine sinngemässe Lektionsfolge.
3. Aufstellen eines Jahresstoffprogrammes im Einklang mit dem Lehrplan. Konsequente Durchführung desselben, wobei den einzelnen Stoffgebieten eine ihrer formalen und materiellen Bedeutung entsprechende Zeit eingeräumt wird.
4. Genaue Kenntnis der Lehrmittel und ihrer Verwendungsmöglichkeiten.
5. Kenntnis, Gebrauch und eventuelle Herstellung geeigneter Hilfsmittel für den Unterricht (Literatur, Anschauungsmaterial).
6. Handfertigkeiten.
7. Verkehr mit der Lebensgemeinschaft (Gemeinde, Behörden, Vereine, Industrie, Gewerbe).

Seminar und Lernvikariat in ihren Bildungsmöglichkeiten.

a) Seminar.

Wir haben bereits die Grenzen der Seminausbildung skizziert. Entsprechend den genannten 7 Anforderungen erfüllt wohl das Seminar die Punkte 1

und 2 (Einzellektion, Gliedern eines Stoffes in Lektionen). Der Durchschnitts-Seminarist ist nach dem Oberseminar²⁾ imstande, eine korekte Lektion auszuarbeiten und zu erteilen. Er kann auch ein kleineres Stoffpensum in Lektionen gliedern. (Verlangt allerdings der Stoff eine Erarbeitung in verschiedenen Fächern, dazu unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, so erwachsen bereits hier dem jungen Lehrer erhebliche Schwierigkeiten.)

Die schwerste und unerbittlichste Forderung ist Nummer 3 (Jahresstoffprogramm). Die kurze theoretische Erörterung dieses Problems im Unterrichte der besondern Methodik und die paar Wochen Lehrpraxis haben kaum den Wert eines Trockenskikurses. Wobei beim heutigen Stande der Ausbildung — um beim Vergleich zu bleiben — der Anfänger zur Erprobung des Gelernten über die gleiche Piste gehetzt wird wie der erfahrene Könner. Die sinngemässe und sachgerechte Verteilung des Stoffpensums in die gegebene Anzahl von Lektionen bleibt die materielle Hauptschwierigkeit des jungen Lehrers. Bevor dieser den Stoff nicht zielbewusst gesichtet, gegliedert und gewertet hat, unter Berücksichtigung der örtlichen Schulverhältnisse, kann er weder das Lehrziel, noch eine harmonische Bildung erreichen.

Die Forderung Nummer 3 stellt gerade den verantwortungsbewussten jungen Lehrer (der dazu meistens eine Mehrklassenschule zu übernehmen hat) vor eine Aufgabe, der er in den ersten Jahren nicht gewachsen ist, weil es ihm an Kenntnis, Urteilsvermögen und Technik fehlt.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen Nummern 4 und 5 fehlt heute fast vollständig. Das Einarbeiten in die Lehr- und Hilfsmittel ist für den jungen Lehrer, der dies ohne Anleitung zu besorgen hat, ungeheuer zeit- und kräfteaubend. Die Unkenntnis des Hilfsmaterials verringert oft den Unterrichtserfolg. In der Auswahl spielen Zufälle eine viel zu grosse Rolle.

Die Forderung Nummer 6 (Handfertigkeiten) ist bei der heutigen Dotierung des Seminarunterrichtes mit Handarbeitsstunden nicht erfüllt. Hier besteht allerdings für alle Lehrer die Weiterbildungsmöglichkeit durch Ferienkurse.

Die Forderung Nummer 7 (Verkehr mit der Lebensgemeinschaft) wird im Seminar nicht erfüllt. Die Einführung in die Schulgesetzgebung berührt die Beziehungen des Lehrers nur an einem kleinen Orte. Er wird sich der geistigen und volkswirtschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit am Seminar gar nicht bewusst. Das Fehlen eines volkswirtschaftlichen Unterrichtes zeigt auch hier die mangelhafte Seminarbildung³⁾.

Folgerung: Die Bilanz stellt auf den ersten Blick hin die Leistungen des Seminars in ein ungünstiges Licht. Doch, lassen wir uns davon nicht beeindrucken. Das Seminar und seine Professoren haben in der Lehrerbildung alles getan, was im Rahmen

²⁾ Der Autor geht in seiner Beurteilung von der bisherigen Seminarbildung aus. Die Red.

³⁾ Gerade die Beziehungen zur Lebensgemeinschaft wird das kantonale Oberseminar mit besonderer Sorgfalt pflegen (Fach: Heimatkunde mit den 4 Arbeitsgruppen: Landschaft und Boden, Pflanze und Tier, Geschichte und Sprache, Gesellschaft und Wirtschaft). Red.

ihrer Möglichkeiten lag. Das Seminar erfüllt eben seine besondern Aufgaben. Was nicht seine Sache ist, soll ein anderer Lehrmeister übernehmen. Dieser Lehrmeister ist die Praxis.

b) Lernvikariat.

Untersuchen wir die Bildungsmöglichkeiten des Lernvikariates auf die 7 genannten Punkte, so sehen wir, dass bei geeigneter Vikariatsdauer alle 7 Forderungen erfüllt werden können. Dabei liegt beim Vikariat gerade das Hauptgewicht bei denjenigen Forderungen, die das Seminar nicht zu erfüllen vermag.

1. Gesamtunterrichtliche Behandlung eines Stoffes.
2. Erarbeiten von Jahresstoffprogrammen.
3. Genaue Kenntnis der Lehrmittel.
4. Kenntnis, Verwertung und Herstellung geeigneter Hilfsmittel.
5. Verkehr mit der Lebensgemeinschaft.

Schon diese Zusammenstellung der materiellen Aufgaben, die innerhalb des Lernvikariates von Praxislehrer und Praktikant zu erfüllen sind, zeigt, dass das Lernvikariat von längerer Dauer sein muss. Es soll mindestens ein Vierteljahr dauern.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes

vom 17. Mai und 26. Juni 1943.

1. Zur Behandlung der *Schulgesetz-Reform* findet eine ausserordentliche Tagung der SKZ mit den Lehrern an den 7./8. Klassen am 5. Juni statt. Die Beratungen werden sich auf die Abschnitte Oberschule und Sekundarschule beschränken.

2. Die Auflage des *Jahrbuchs 1943* wird auf 580 erhöht. Es gelangt nach den Sommerferien zum Versand.

3. Für die Begutachtung des Entwurfes zu einer neuen Auflage von «*Parliamo*» wird eine Kommission unter der Leitung von Ernst Egli aufgestellt.

4. Der Vorstand schlägt vor, den neuen *Bilderatlas zur Schweizergeschichte* unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen.

5. Die *Jahresrechnung 1942* ist vom Quästor Arthur Graf abgeschlossen und von den Revisoren geprüft worden. Der Vorstand genehmigt sie ebenfalls und dankt die sorgfältige Arbeit. Auch die *Verlagsrechnung* liegt vor mit einem wiederum günstigen Ergebnis. Der Vorstand nimmt sie dem Leiter Ernst Egli ab mit bestem Dank für seine umsichtige Geschäftsführung. Seit dem Frühjahr 1943 erhebt der Verlag auf allen Publikationen ordnungsgemäss die Umsatzsteuer von 4 0/0.

6. Die Kommission für *Geometrisch Zeichnen* unter Leitung von Präsident Zuppinger hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Herausgabe des Vorlagenwerks wird auf nächstes Frühjahr erfolgen können.

7. In eine Kommission des ZKLV für das *Zeichnen auf der Oberstufe* ordnet der Vorstand einen Vertreter ab.

8. Die *Jahresversammlung* wird auf den 2. Oktober in Aussicht genommen.

J. J. Ess.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.